

6. Juni 2024

Mitteilung der Prüfungskommission für die europäische Eignungsprüfung bezüglich Aufgabe F 2025

Im Hinblick auf die Europäische Eignungsprüfung unter dem Regelwerk der ab 1. Januar 2025 geltenden VEP und ABVEP, wie vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2023 und vom Aufsichtsrat am 26. Januar 2024 beschlossen, informiert die Prüfungskommission - gestützt auf Artikel 27 (3) VEP - alle Beteiligten wie folgt:

- Die Grundlagenaufgabe F besteht aus zwei Teilen mit je 15 Fragen.
- Die Bewertung basiert auf einer Gesamtskala von 0 bis 100 Punkten.
- Die Aufgabe F beinhaltet verschiedene Arten von Fragen, wie in Regel 22 (4) ABVEP beschrieben.
- Gemäß Regel 6 (2) a) ABVEP werden alle Fragen der Aufgabe F durch automatische Bewertung bewertet.
- Die erreichbare Punktzahl pro Frage liegt zwischen 1 und 5, abhängig von der Schwierigkeit der Frage und der Komplexität der zu gebenden Antwort.
- Eine vollständige Probeprüfung mit den beiden Teilen der Aufgabe F wird der Öffentlichkeit Anfang Juli 2024 zur Verfügung gestellt.

Für die Prüfungskommission
Der Vorsitzende

Jakob Kofoed